



www.admv-classic-cupev.de

1. Durchführungsbestimmung 2015:

Voraussetzungen für die Jahreseinschreibung zur Meisterschaft des ADMV Classic Cup

Allgemeines:

Der ausgestellte Fahrzeugpass ist Eigentum des Fahrzeughalters und hat seine Gültigkeit im ADMV Classic Cup. Der Pass ist eine Legitimation des techn. und optischen Zustandes zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Verlängerung.

Nach einem Neuaufbau bzw. nach einer grundlegenden Rekonstruktion z. Bsp. nach einem Unfall ist eine Neuabnahme des Fahrzeuges dringend zu empfehlen.

Zur techn. Abnahme der Fahrzeuge im Rahmen der CC Veranstaltungen, ist der Fahrzeugpass vorzulegen. Sollte ein Fahrzeugpass vor 2014 ausgestellt und das Fahrzeug nicht zur Jahresabnahme 2014/ 2015 vorgestellt und abgenommen wurden sein, ist eine Erstabnahme erforderlich.

Ist ein Fahrzeugpass verlustig und war vor 2014 ausgestellt, kann kein Duplikat erstellt werden. Die Fahrzeugpässe wurden erst ab 2014 digital archiviert.

Nachfolgend sind Ablauf und Verfahrensweise zur Einschreibung aufgeführt.

Alle hier beschriebenen **Formblätter** sind unter: <http://www.admv-classic-cupev.de/downloads.html> veröffentlicht.

Grundlage für die Jahreseinschreibung und Vergabe einer Dauerstartnummer ist ein gültiger Fahrzeugpass des ADMV Classic Cup e.V.

Fahrzeugpass:

Erstbeantragung Fahrzeugpass, Erstabnahme:

- Fahrzeugpassantrag pdf vom 25.01.2015 ausfüllen
- Fahrzeugvorstellung zur Jahresabnahme/ Erstabnahme siehe: <http://www.admv-classic-cupev.de/navigation-main/veranstaltungen/veranstaltungen-2016.html> oder nach Rücksprache mit : technik-motorrad@adm-classic-cupev.de bei einer Prüforganisation wie z. Bsp. FSP; Dekra; TÜV, GDÜ und Abnahme des Fahrzeuges gem. **Datenblatt techn. Abnahme** pdf vom 25.01.2015. Die Geräuschkontrolle erfolgt mit betriebswarmen Motor, Festlegungen zum Drehzahlbereich gem. **Geräuschkontrolle Lärmmessung** pdf vom 07.04.2014.
- Die Historie des Fahrzeuges, die digitalen Bilder und die Fahrzeugdaten sind glaubwürdig durch den Halter/ Eigentümer zu belegen, mit dem ausgefüllten Datenblatt nach der techn. Abnahme gemeinsam mit dem **Fahrzeugpassantrag** per Post an:
Kristin Wieczorek , Neumohlis 8, 01665 Käbschütztal
mit und frankiertem Rückumschlag zu senden. Die Bilddokumentation od. der gesamte Vorgang kann per Mail an: fahrzeugpaesse@adm-classic-cupev.de übergeben werden.

Änderungsverfolgung	
Stand	20.01.2015
1. Aktualisierung:	25.01.2016



www.admv-classic-cupev.de

- Fahrzeuge mit behördlicher Zulassung (nicht mit 07er Kennzeichen): versenden Fahrzeugpassantrag, Bilder und Kopie der gültige HU per Mail an: fahrzeugpaesse@admvc-classic-cupev.de od. per Post mit frankiertem Rückumschlag an: Kristin Wieczoreck , Neumohlis 8, 01665 Käbschütztal
- Überweisung der festgelegten Kosten für die Erstellung des Passes
- Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Daten (siehe auch Reglement Anlage 2 Pkt 3) , Ausstellen des Fahrzeugpass od. Ablehnung, digitale Archivierung und Zurücksendung an den Antragsteller. Bei Ablehnung erfolgt Rücküberweisung des Geldbetrages.

Verlängerung Fahrzeugpass:

- Geregelt im Reglement, Jahresabnahme erforderlich; wird eine Jahresabnahme ausgelassen, ist eine Erstabnahme notwendig
- Bei der Jahresabnahme ist der aktuelle Fahrzeugpass zur Verlängerung vorzulegen, sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Verlängerung (Eintrag im Pass), Vorgehensweise der Dokumentation wie bei Erstabnahme.

Gleichstellung von Fahrzeugpässen anderer Motorsportserien

- Unter bestimmten Voraussetzungen, z. Bsp. gültige HU usw. werden diese Pässe dem Fahrzeugpass des ADMV gleichgestellt. Rückfragen dazu sind zu richten an:
technik-motorrad@admvc-classic-cupev.de oder an fahrzeugpaesse@admvc-classic-cupev.de

Halterwechsel

- Bei einem Halterwechsel ist eine Übertragung des Fahrzeugpasses auf den neuen Besitzer nicht möglich; die Übertragung der Dauerstartnummer ist auch ausgeschlossen.

Jahreseinschreibung und Vergabe Dauerstartnummern

Voraussetzung für die Jahreseinschreibung ist der für die Saison gültige Fahrzeugpass.

Die Nennformulare zur Jahreseinschreibung sind unter www.admvc-classic-cupev.de im Netz abrufbar.

Eine Jahreseinschreibung erfolgt nur nach Vorlage gültigem Fahrzeugpass und Einzahlung des Nenngeldes.

Die vergebene Dauerstartnummer ist dem im Fahrzeugpass registrierten Fahrzeug zugeordnet und kann nicht auf andere Fahrzeuge übertragen werden, außer auf ein baugleiches Fahrzeug (Ersatzfahrzeug) der gleichen Klasse mit einem ebenfalls gültigen Fahrzeugpass.

Bei Ablehnung erfolgt Rücküberweisung des Geldbetrages.

Dauerstartnummern werden bei einer Unterbrechung einer/ mehrerer Jahresserien bis maximal drei Jahre reserviert.

Der Vorstand Classic Cup e.V.

Änderungsverfolgung	
Stand	20.01.2015
1. Aktualisierung:	25.01.2016